

Alexandra Prochnow

**Jetzt entscheide ich! –
Mehr Selbstbestimmung durch das
Persönliche Budget für Menschen
mit kognitiver Beeinträchtigung**

Alexandra Prochnow
**Jetzt entscheide ich! –
Mehr Selbstbestimmung durch das
Persönliche Budget für Menschen mit
kognitiver Beeinträchtigung**

Alexandra Prochnow
**Jetzt entscheide ich! –
Mehr Selbstbestimmung durch das
Persönliche Budget für Menschen mit
kognitiver Beeinträchtigung**

1. Auflage 2009 | ISBN: 978-3-86815-383-5

© IGEL Verlag GmbH, 2009. Alle Rechte vorbehalten.

Dieses eBook wurde nach bestem Wissen und mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Im Hinblick auf das Produkthaftungsgesetz weisen Autoren und Verlag darauf hin, dass inhaltliche Fehler und Änderungen nach Drucklegung dennoch nicht auszuschließen sind. Aus diesem Grund übernehmen Verlag und Autoren keine Haftung und Gewährleistung. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr.

IGEL Verlag

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Abkürzungsverzeichnis | 7 |
| 1 Einleitung | 8 |
| 2 Phänomen der Behinderung | 10 |
| 2.1 Definition von Behinderung | 11 |
| 2.2 Zur Personengruppe der Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung | 13 |
| 2.3 Menschenbilder in der Sonderpädagogik | 16 |
| 3 Behindertenhilfe im 20. und 21. Jahrhundert | 20 |
| 3.1 Zur Behindertenhilfe zwischen 1945 und 1980 | 20 |
| 3.1.1 <i>Das Konzept der praktischen Bildbarkeit</i> | 21 |
| 3.1.2 <i>Normalisierungsprinzip</i> | 21 |
| 3.2 Selbstbestimmt Leben | 23 |
| 3.2.1 <i>Die Independent-Living-Bewegung</i> | 23 |
| 3.2.2 <i>Empowerment als Methode zur Umsetzung des Selbstbestimmt Leben Konzeptes?</i> | 26 |
| 4 Autonomie und Selbstbestimmung | 29 |
| 4.1 Der Mensch als autonomes System und die Funktion der Umwelt | 30 |
| 4.2 Zum Autonomiebegriff der Aufklärung | 32 |
| 4.3 Selbstbestimmung | 33 |
| 4.3.1 <i>Definition von Selbstbestimmung</i> | 33 |
| 4.3.2 <i>Selbstständigkeit als Voraussetzung für eine selbstbestimmte Lebensführung?</i> | 34 |
| 4.3.3 <i>Selbstbestimmung aus der Sicht der Betroffenen</i> | 35 |
| 4.4 Zur sozialen Abhängigkeit von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung | 37 |
| 4.4.1 <i>Praxisbeispiele</i> | 39 |
| 4.4.2 <i>Die Rolle des professionellen Helfers</i> | 42 |
| 5 Das Persönliche Budget | 45 |
| 5.1 Zu den Rechtsverhältnissen: Sozialrechtliches Leistungsdreieck vs. Persönliches Budget | 46 |
| 5.2 Der Rechtsrahmen des Persönlichen Budgets | 50 |
| 5.2.1 <i>Voraussetzungen</i> | 50 |
| 5.2.2 <i>Die beteiligten Leistungsträger</i> | 51 |
| 5.2.3 <i>Das Verfahren</i> | 52 |
| 5.3 Die Ziele des Persönlichen Budgets | 55 |
| 5.4 Ergebnisse der Erprobung und der wissenschaftlichen Begleitforschung | 57 |
| 5.5 Gleiche Chancen auf ein Persönliches Budget für alle Leistungsberechtigten? | 59 |
| 5.6 Erfahrungsbericht eines Berufsbetreuers | 62 |
| 5.7 Bildung und Öffentlichkeitsarbeit | 65 |
| 6 Zu den Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung im Bereich der Freizeitgestaltung: Traditionelles Hilfesystem vs. Persönliches Budget | 67 |
| 6.1 Anmerkungen zu den ausgewählten Untersuchungen | 68 |

| | | |
|----------|---|-----------|
| 6.2 | Zur Freizeitgestaltung von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung nach dem Sachleistungsprinzip..... | 71 |
| 6.3 | Zur Freizeitgestaltung von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung im Persönlichen Budget..... | 74 |
| 6.4 | Zu den Unterschieden in der Freizeitgestaltung von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung im traditionellen Hilfesystem und im Persönlichen Budget..... | 77 |
| 7 | Schlussbetrachtung..... | 80 |
| | Abbildungsverzeichnis..... | 85 |
| | Tabellenverzeichnis..... | 86 |
| | Literaturverzeichnis..... | 87 |
| | Anhang..... | 93 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---------|--|
| AGG | Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz |
| BGB | Bürgerliches Gesetzbuch |
| BMAS | Bundesministerium für Arbeit und Soziales |
| BN | Budgetnehmer |
| BudgetV | Budgetverordnung |
| BSHG | Bundessozialhilfegesetz |
| CIL | Center for Independent Living |
| DIMIDI | Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information |
| e. V. | eingetragener Verein |
| GG | Grundgesetz |
| GM | German Modification |
| HeimG | Heimgesetz |
| ICD-10 | International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems |
| ICF | International Classification of Functioning, Disability and Health |
| PB | Persönliches Budget |
| PerLe | Personenbezogene Unterstützung und Lebensqualität |
| Schwbg | Schwerbehindertengesetz |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| TPB | Trägerübergreifendes Persönliches Budget |
| WHO | Weltgesundheitsorganisation |
| WfbM | Werkstatt für behinderte Menschen |
| WVO | Werkstattverordnung |

1 Einleitung

Betrachtet man die Geschichte der Heil- und Sonderpädagogik, lassen sich die Entwicklungen des vergangenen Jahrzehnts in der Bundesrepublik Deutschland als besonders bedeutend für Menschen mit Behinderungen bezeichnen. Es vollzieht sich ein Wandel in der Behindertenhilfe weg von der Versorgungsmentalität hin zu einer selbstbestimmten Lebensführung und der Stärkung der Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderungen. Diese veränderte Sichtweise hat ihren Ursprung in der amerikanischen Independent-Living-Bewegung, einer Bürgerrechtsbewegung von Menschen mit Behinderungen, die in Deutschland unter dem Leitgedanken „Selbstbestimmt Leben“ bekannt ist, und kommt gegenwärtig insbesondere in emanzipatorischen und subjektorientierten Leitsätzen wie z. B. „Ich weiß doch selbst, was ich will!“, „Ich bin jetzt Chef!“ oder „Jetzt entscheide ich selbst!“ zum Ausdruck (vgl. LEBENSHILFE 1996; NUßBICKER 2007; BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES 2008a).

Auf sozialrechtlicher Ebene wurde mit dem zum 01.07.2001 eingeführten Sozialgesetzbuch IX, „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“, die Grundlage für diesen Paradigmenwechsel geschaffen. Der hier verankerte § 17 SGB IX „Ausführung von Leistungen, Persönliches Budget“ kommt den Forderungen nach mehr Freiheit und Selbstbestimmung in hohem Maße nach. Bei dem Persönlichen Budget handelt es sich um eine neue Art der Leistungsform für Menschen mit Behinderung, auf die seit dem 01.01.2008 ein Rechtsanspruch besteht. Während das herkömmliche und parallel bestehende Sachleistungsprinzip eine Mitbestimmung und Steuerung durch den Leistungsempfänger kaum ermöglicht, gestaltet sich die Beziehung zwischen Leistungsträger, Leistungserbringer und Leistungsberechtigtem im Persönlichen Budget völlig neu und anders. Hier steht der Leistungsempfänger im Zentrum, dadurch verändert sich seine Rolle vom passiven Leistungsempfänger zum aktiven Kunden.

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit dem Thema „Mehr Selbstbestimmung für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung durch das Persönliche Budget“. Dabei wird die vorherrschende und unter anderem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vertretene Auffassung, dass das Persönliche Budget mehr Selbstbestimmung und Selbstständigkeit ermöglicht (BMAS 2008a), diskutiert. Der Schwerpunkt wird auf die Personengruppe der Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung (so genannter geistiger Behinderung; vgl. Kapitel 2.2) im vollstationären Bereich gelegt.

Das Phänomen der Behinderung wird anhand des bio-psycho-sozialen Modells der Weltgesundheitsorganisation definiert. Es folgen nähere Erläuterungen zur Personengruppe der Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, wobei auch auf die Schwierigkeit einer einheitlichen Begriffsbildung eingegangen wird. Anschließend werden verschiedene Menschenbilder in der Sonderpädagogik skizziert, da diese die Grundlage anthropologischer Leitgedanken der pädagogischen Arbeit und damit maßgeblich für das Tun und Wollen der professionellen Helfer sind.

2 Phänomen der Behinderung

Da der Begriff der Behinderung ein Sammelbegriff ist und es keine allgemein anerkannte Definition gibt, sollen zunächst das dieser Arbeit zugrunde gelegte Verständnis und die hier verwendeten Begriffe erläutert werden (vgl. RONGE, SCHÄFER 1997, S. 114; MÜLLER-TEUSLER 2000, S. 74; MUTZECK 2000, S. 607).

Eine heute übliche Beschreibung der Behinderung, ist die umschreibende Darstellung (MÜLLER-TEUSLER 2000, S. 74). So kommt es zur folgenden Erklärung:

„Jede körperliche, geistige oder seelische Veränderung die nicht nur vorübergehend zu Einschränkungen und durch sie zu sozialen Beeinträchtigungen führt, gilt als Behinderung. Dabei ist es unerheblich, ob die Behinderung auf Krankheit oder Unfall beruht, oder ob sie angeboren ist. Es kommt allein auf die Tatsache der Behinderung an.“

(BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALE SICHERUNG 2004, S. 8)

Im ersten Teil dieses Kapitels wird deshalb zunächst die Definition von Behinderung nach dem bio-psycho-sozialen Modell der Weltgesundheitsorganisation erläutert. Dann erfolgt die Unterteilung des Phänomens in die Bereiche der körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigung. Im Zentrum der vorliegenden Arbeit stehen Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung (geistigen Behinderung). Da die Sonderpädagogik, die Rechtswissenschaft und die Soziologie an der hier geführten Diskussion beteiligt sind¹, soll die jeweilige begriffliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Behinderung kurz dargestellt werden. Da die Frage, ob und wann ein Mensch kognitiv beeinträchtigt ist, in der Praxis über die medizinische Klassifikation beantwortet wird, soll auch diese näher erläutert werden.

Abschließend erfolgt die Beschreibung von Menschenbildern. Hier wird anhand der Arbeit HAEBERLINS ein Menschenbild für die Sonder-

¹ Die Sonderpädagogik gilt als Hauptwissenschaft für die Personengruppe der Menschen mit Behinderung (vgl. Kapitel 2, 3 und 4). Dazu kommt das Persönliche Budget als eine sozialrechtliche Leistungsform (vgl. Kapitel 5). Die Soziologie erfasst mit ihrer empirischen Sozialforschung bzw. dem Konzept der „Zielperspektive Lebensqualität“ den Aspekt der Selbstbestimmung (vgl. Kapitel 6).